

**Bebauungsplan Nr. 95 - Marienstraße -**  
 Beratung und Entscheidung über Anregungen der Träger öffentlicher Belange  
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

|  |   |                |                   |
|--|---|----------------|-------------------|
| <u>Antragsteller/in</u>                | Stadt Übach-Palenberg<br>Tiefbauamt   |                |                   |
| <u>Anschrift:</u>                      | im Hause  |                |                   |
| <u>Antrag:</u>                         | <p>Das Bebauungsplangebiet liegt teilweise im Retentionsraum der Wurm. Das Gebiet ist durch geeignete Maßnahmen entsprechend den Regeln der Technik vor Hochwasser von der Wurm zu schützen. Gegebenenfalls ist hierfür ein Baugrundgutachter hinzu zu ziehen.</p> <p>Die Niederschlagswässer sollen versickert bzw. in die Wurm eingeleitet werden. Hierbei ist zu beachten, dass bei einer Anordnung der Sickeranlage unterhalb des Hochwasserpegels der Wurm eine Versickerung möglicherweise nicht funktioniert oder sich sogar durchsickerndes Wurmwasser hoch drückt. Bei einer direkten Einleitung in die Wurm, ist die Leitung gegen Rückstau/Hochwasser ausreichend zu schützen.</p> |                |                   |
| <u>Beschluss:</u>                      | Die Anregungen werden berücksichtigt.   |                |                   |
| <u>Begründung:</u>                     | Die Information bezüglich der Planung einer Sickeranlage wurden dem Architekten zur Verfügung gestellt. Die Anregungen sind bei der Ausführungsplanung entsprechend zu berücksichtigen.   |                |                   |
| <b>Abstimmung</b>                      | <b>dafür</b>  | <b>dagegen</b> | <b>Enthaltung</b> |
| Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss |   |                |                   |
| Haupt- und Finanzausschuss             |   |                |                   |
| R A T                                  |   |                |                   |